

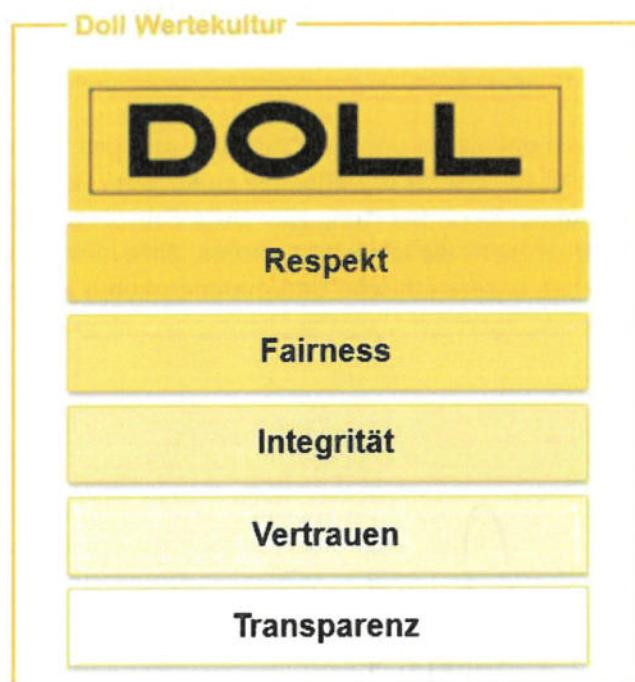
# Verhaltenskodex (Code of Conduct) der DOLL Fahrzeugbau Gruppe

Version 2.0

Stand: November 2023

## DOLL Wertekultur

**Respekt, Fairness, Integrität, Vertrauen und Transparenz**



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns durchgängig für die „männliche“ Schreibweise entschieden. Die Formulierungen sind bitte als geschlechtsneutral zu verstehen.

## Sehr geehrte DOLL-Mitarbeiter:

Bei der DOLL Fahrzeugbau Gruppe wird die kundenorientierte Unternehmenskultur von unseren Werten getragen. Respekt, Fairness, Integrität, Vertrauen und Transparenz heben uns von unseren Mitbewerbern ab. Dies sind die Qualitäten, mit denen unsere Kunden die DOLL Fahrzeugbau Gruppe in Verbindung bringen sollen, und es liegt in unserer aller Verantwortung – die der Mitarbeiter, der Geschäftsleitung und der Vorgesetzten – diesem Anspruch jeden Tag gerecht zu werden.

Wir müssen verschiedene Standards einführen und diese aufrechterhalten, wenn wir ein vertrauenswürdiger Partner für Gesellschafter, Kunden, Lieferanten und füreinander sein wollen. Dieser international gültige Verhaltenskodex ist ein wichtiges Werkzeug bei der Verfolgung dieser Ziele.

Der Verhaltenskodex der DOLL Fahrzeugbau Gruppe stellt einen grundlegenden Leitfaden über die Erwartungen des Unternehmens an seine Mitarbeiter und Führungskräfte dar. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die darin enthaltenen Bestimmungen zu lesen und einzuhalten. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten, Ihre lokale Personalabteilung oder den Compliance-Beauftragten.

Sollte eine Situation auftreten, die Sie als ethisch bedenklich oder fragwürdig ansehen, sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten oder mit Ihrem zuständigen Mitarbeiter in der Personalabteilung oder dem Compliance-Beauftragten.

Ethik, Integrität und Vertrauen definieren unseren Charakter und sind “unsere Werte bei der Arbeit”. Diese Grundsätze bilden die Basis unserer Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Gesellschaftern und untereinander, und es liegt in der Verantwortung aller DOLL Fahrzeugbau Gruppen-Mitarbeiter, dass diese Grundwerte des Unternehmens täglich gelebt werden. Bitte nutzen Sie diesen Verhaltenskodex als Ratgeber und helfen Sie mit, unsere ethische Unternehmenskultur zu fördern

Mit freundlichen Grüßen

DOLL Fahrzeugbau GmbH



Markus Ehl  
Geschäftsführung



Renato Ramella  
Geschäftsführung

## Verhaltenskodex DOLL Fahrzeugbau Gruppe

### Inhaltsverzeichnis

Redaktioneller Hinweis.....	3
(1) Doll – Gemeinsam Großes Bewegen .....	4
(2) Unser Ziel - Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte.....	4
(3) Verbindliche Anforderungen für alle Mitarbeiter .....	4
(4) Menschenrechte, Lieferkette.....	5
(5) Respektvoller Umgang miteinander, Diskriminierungsverbot .....	5
(6) Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen .....	5
(7) Datensicherheit .....	5
(8) Kommunikation mit Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und Behörden ....	6
(9) Soziale Netzwerke.....	6
(10) Keine Interessenkonflikte mit Kunden und sonstigen Geschäftspartnern.....	6
(11) Persönliche Interessenkonflikte.....	6
(12) Kundenbeschwerden .....	7
(13) Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen.....	7
(14) Spenden und Sponsoring.....	8
(15) Keine Tolerierung von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern.....	8
(16) Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung .....	8
(17) Exportkontrollvorschriften und Embargos.....	8
(18) Schutz des Wettbewerbs.....	8
(19) Schutz des Unternehmensvermögens und Schutz natürlicher Ressourcen.....	9
(20) Arbeitssicherheit.....	9
(21) Konsequenzen bei Verstößen .....	9
Dokumenten-Management (Metadaten Der Richtlinie) .....	10

### Redaktioneller Hinweis

Der Einfachheit halber sprechen wir durchgängig von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten. Damit sind selbstverständlich gleichermaßen Personen aller Geschlechter gemeint.

## **(1) DOLL – Gemeinsam Großes bewegen**

Wenn neue Technologien das Transportwesen von morgen nachhaltig verändern, dann sind sie wegweisend. Das war schon die Vision unseres Gründers Johann Georg Doll im Jahr 1878.

Mehr als 140 Jahre später zählen die Transportlösungen der Zukunft und die Mission „Voraus sein“ mehr als je zuvor zu den Themen, die uns bewegen – auf jedem Terrain. Dafür blicken wir weit über den Horizont des heute Machbaren hinaus. Wir verschmelzen die Welten digitaler Assistenzsysteme, innovativer Achstechnologien und richtungsweisender Lenksysteme mit unserer Erfahrung im Fahrzeugbau.

In unseren Werken in Deutschland und Nordamerika erforschen, entwickeln und produzieren mehr als 400 Mitarbeiter ganzheitliche Transportlösungen, intelligente Komponenten und clevere Fahrzeugdetails für den Holztransport, den Schwertransport, für die Bereiche Airport Equipment und Defence. Unsere führenden Technologien wie das panther® Fahrwerk, die Lenktechnologie ratioplus oder das Trailer-Management-System DOLL connect® zeigen anschaulich: Innovation war schon immer ein fester Teil der DOLL DNA.

Eines ist dabei für uns immer ganz entscheidend: Unser bedingungsloser Qualitätsanspruch. Denn herausragende Qualität ist weit mehr als die Summe aller Eigenschaften und Merkmale eines Fahrzeugs. Sie beschreibt für uns und unsere Kunden das Vornesein, das Zuverlässigkeit, das Sicher- und Erfolgreichsein. Qualität steckt im kleinsten Detail, der ersten Idee, der intelligenten Konstruktion. Sie liegt in den Händen unserer Mitarbeiter und macht im Ergebnis den Arbeitsalltag unserer Kunden einfach perfekt auf jedem Kilometer.

Nichts beschreibt unsere Fahrzeuge, deren Einsatzzweck und den Geist in dem sie gebaut werden besser als unser innerster Markenkern. Er treibt uns an. Tag für Tag.

## **(2) Unser Ziel - Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte**

Der nachstehende Verhaltenskodex nennt und erläutert Verhaltensanforderungen zur Erreichung dieses Ziels. Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführer („Mitarbeiter“) und Unternehmen der DOLL Fahrzeugbau GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend DOLL Fahrzeugbau Gruppe). Es soll eine Hilfestellung geben für ein korrektes Verhalten, und zwar gegenüber Kollegen, Vorgesetzten, den Kunden und Dienstleister sowie auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Grundlage allen Handelns bei der DOLL Fahrzeugbau Gruppe ist die Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Die Aufgabe ist es, Situationen vorzubeugen, die die Redlichkeit und Rechtskonformität unseres Verhaltens und das Vertrauen in unser Unternehmen in Frage stellen könnten.

## **(3) Verbindliche Anforderungen für alle Mitarbeiter**

Die Erreichung dieses Ziels kann nur gelingen, wenn jeder im Unternehmen hieran mitwirkt und sich durch diese Zielsetzung gebunden fühlt.

Unsere Mitarbeiter müssen daher die in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften beachten wie auch unsere internen Anweisungen und Richtlinien. Sie sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und den geschäftlichen Interessen des Unternehmens, seiner Partner oder den Interessen unserer Kunden zu vermeiden.

Alle Mitarbeiter werden ausdrücklich ermutigt, den Compliance Officer oder ihren Vorgesetzten anzusprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand nicht regelkonform oder unredlich verhält. Dies kann verhindern, dass aus kleinen Problemen große werden. Kein Mitarbeiter, der in redli-

cher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Mitteilungen können auch anonym erfolgen. Dazu hat die DOLL Fahrzeugbau Gruppe ein elektronisches Hinweisgebersystem installiert, das für alle Mitarbeiter zugänglich ist.

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeiter in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren.

#### **(4) Menschenrechte, Lieferkette**

Die DOLL Fahrzeugbau Gruppe garantiert die Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich.

Die DOLL Fahrzeugbau Gruppe erwartet auch von seinen Lieferanten die Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und entsprechender internationaler Regelungen. Lieferanten werden von DOLL im Einklang mit den Bestimmungen des „DOLL Verhaltenskodex für Lieferanten“ ausgewählt und überwacht.

#### **(5) Respektvoller Umgang miteinander, Diskriminierungsverbot**

Der respektvolle und faire Umgang untereinander ist eine wesentliche Grundlage für unseren Erfolg. Dies gilt auch für unsere Beziehungen zu Kunden, Partnern, Lieferanten, Wettbewerbern, Gesellschaftern und anderen Marktteilnehmern, Behörden sowie sonstigen Personen und Institutionen.

Wir sind bereit, aus Fehlern zu lernen und schätzen das offene Wort.

Die DOLL Fahrzeugbau Gruppe duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung, sei es aus rassistischen Gründen oder aufgrund der Herkunft, aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Religion/Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

#### **(6) Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen**

Wir achten auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben oder verarbeitet werden, soweit dies erforderlich und zulässig ist. Die Rechte auf Auskunft und Berichtigung der Betroffenen sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Vertrauliche Informationen und Unterlagen über die DOLL Fahrzeugbau Gruppe, Mitarbeiter, Kunden und sonstige Geschäftspartner und müssen vor dem Einblick Dritter wie auch nicht beteiligter Kollegen in geeigneter Weise geschützt werden.

Auf die jeweiligen Datenschutz- und IT-Sicherheitsrichtlinien in der aktuellen Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.

#### **(7) Datensicherheit**

Die Sicherheit von Daten ist für die DOLL Fahrzeugbau Gruppe von überragender Bedeutung. Daher schützen wir Unternehmensdaten, Kunden-, Geschäftspartner- und Mitarbeiterdaten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung.

Wir achten dabei immer darauf, dass der jeweilige Rechtsrahmen und die nationalen Gesetze sowie die internen Richtlinien und Regelungen befolgt werden.

#### **(8) Kommunikation mit Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und Behörden**

Alle Verlautbarungen und Berichte des Unternehmens müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Das gilt insbesondere für Informationen und Werbematerial über unsere Produkte und Dienstleistungen.

Informationen an Kunden, sonstige Geschäftspartner oder die Öffentlichkeit über die DOLL Fahrzeugbau Gruppe, Tochtergesellschaften, Produkte, Kunden oder sonstige Geschäftspartner dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeiter oder Geschäftsführer erfolgen.

DIE DOLL Fahrzeugbau Gruppe kooperiert mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Jede diesbezügliche Kommunikation darf nur über die hierzu bestellten Mitarbeiter oder die Geschäftsleitung geführt werden.

#### **(9) Soziale Netzwerke**

Wer sich in einer öffentlichen Diskussion oder in sozialen Netzwerken zu Themen äußert, die die DOLL Fahrzeugbau Gruppe berühren, sollte deutlich machen, dass er als Privatperson handelt und dabei die Interessen der DOLL Fahrzeugbau Gruppe im Auge haben.

Äußerungen in E-Mails oder sozialen Netzwerken können formlos und spontan erfolgen, bleiben beim Empfänger oder der Internet-Öffentlichkeit aber für lange Zeit festgehalten und einsehbar.

#### **(10) Keine Interessenkonflikte mit Kunden und sonstigen Geschäftspartnern**

Wir streben mit unseren Kunden und sonstigen Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an. Jeder Mitarbeiter hat Sorge zu tragen, dass die Interessen unserer Kunden und sonstigen Geschäftspartner in fairer Weise berücksichtigt werden.

Interessen von Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht zum Nachteil anderer Kunden in den Vordergrund gestellt werden.

#### **(11) Persönliche Interessenkonflikte**

Geschäftliche Handlungen oder Entscheidungen, die durch persönliche oder private Interessen beeinflusst werden, können den Unternehmensinteressen entgegenstehen. Interessenskonflikte können zum Beispiel durch Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftspartnerschaften oder (private) Investitionen auftreten.

Aus diesem Grund müssen wir unsere Vorgesetzten informieren, falls wir Beziehungen zu Personen oder Unternehmen pflegen, mit denen die DOLL Fahrzeugbau Gruppe Geschäfte tätigt.

- Unsere Mitarbeiter müssen solche Situationen nicht meiden, aber im eigenen und in unserem Interesse müssen sie den Vorgesetzten oder den Compliance Officer darüber informieren.

Im Einzelnen gilt:

- **Entgeltliche oder unentgeltliche Nebentätigkeiten**, die tätige Beteiligung an anderen Unternehmen, die Mitgliedschaft in Organen fremder Gesellschaften sowie die Übernahme von Ehrenämtern in wirtschaftlichen Verbänden oder im öffentlichen Leben bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung. Gleiches gilt für Vorträge und Veröffentlichungen, die die Interessen des Unternehmens beeinträchtigen. Die Zustimmung wird gewährt,

wenn keine Interessen des Unternehmens entgegenstehen. Das vorstehende Zustimmungserfordernis gilt nicht für die Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten im karitativen, sportlichen und konfessionellen Bereich, die wesentliche Interessen der Firma nicht beeinträchtigen.

- **Kein Tätigwerden**, sei es in selbständiger, unselbständiger oder sonstiger Weise, für ein **Unternehmen**, welches mit der DOLL Fahrzeugbau Gruppe in **direktem oder indirektem Wettbewerb** steht oder mit einem Wettbewerbsunternehmen verbunden ist. Kein Errichten oder Erwerb eines solchen Unternehmens, keine Beteiligungen daran und kein Entfalten vergleichbarer Aktivitäten. Dies gilt auch zugunsten mit der DOLL Fahrzeugbau Gruppe verbundener Unternehmen.  
Ausgenommen von vorstehendem Verbot ist der Erwerb öffentlich gehandelter Aktien von Unternehmen, vorausgesetzt dieser Erwerb gewährt keinen erheblichen Einfluss auf das Unternehmen.
- **Keine finanziellen Beteiligungen** an Unternehmen, die von beruflichen Entscheidungen des Mitarbeiters oder des Unternehmens betroffen sein können (Ausnahme: Erwerb öffentlich gehandelter Aktien von Unternehmen, vorausgesetzt dieser Erwerb gewährt keinen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der DOLL Fahrzeugbau Gruppe).
- **Auftragsvergaben an Angehörige, Lebenspartner oder andere nahestehende Personen** von Mitarbeitern sind - sofern bekannt - dem Vorgesetzten und dem Compliance Officer im Vorhinein anzugeben. Das gilt auch für Geschäfte mit Unternehmen, an denen Angehörige direkt oder mittelbar beteiligt sind.
- Die **Einstellung von Angehörigen** ist zustimmungspflichtig und direkte Berichtslinien zwischen Kindern, Eltern, Ehegatten oder Lebenspartnern sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Keine **Übernahme unternehmerisch verantwortlicher Positionen** (z.B. Organmitglied, Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei **Kunden** oder sonstigen **Geschäftspartnern** ohne die vorherige Zustimmung der Geschäftsleitung.

Falls Sie sich in einer Situation befinden, in der ein potenzieller Interessenskonflikt existiert oder entstehen könnte, sprechen Sie Ihren Vorgesetzten zwecks Offenlegung der Information an, besprechen Sie die Einzelheiten und füllen Sie ein "Formblatt zur Offenlegung von Interessenskonflikten".

In Zweifelsfällen ist der Compliance Officer einschalten. Entscheidend ist die Wahrnehmung Dritter. Schon der Anschein eines persönlichen Interessenskonfliktes schadet.

## (12) Kundenbeschwerden

Kundenbeschwerden liefern wertvolle Informationen über Verbesserungsmöglichkeiten und sind Gelegenheit zur Festigung bzw. Wiedergewinnung von Kundenbeziehungen.

Die DOLL Fahrzeugbau Gruppe achtet darauf, dass alle wesentlichen Kundenbeschwerden umgehend in fairer und nachvollziehbarer Weise behandelt werden.

## (13) Geschenke, Geschäftssessen und Veranstaltungen

Geschenke, Geschäftssessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein.

Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen und nicht in einem Umfang oder Art und Weise erfolgen, die geeignet ist, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilstatkraft der Beteiligten in Frage zu stellen.

Die Einzelheiten sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt.

**(14) Spenden und Sponsoring**

Über Spenden und Sponsoring entscheidet die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft, erforderlichenfalls in Rücksprache mit der Leitung der DOLL Fahrzeugbau Gruppe. Sie dürfen nicht dazu dienen, bei Geschäftspartnern unlautere Vorteile zu erwirken.

**(15) Keine Tolerierung von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern**

Die DOLL Fahrzeugbau Gruppe toleriert keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung.

Wer die Regeln für Geschenke und Einladungen gemäß der jeweiligen Richtlinie nicht beachtet, läuft das Risiko, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein.

Die Zuwendung von Vorteilen an Amtsträger kann als Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung schon allein deshalb strafbar sein, weil sie im Hinblick auf die Dienstausübung erfolgt. Es ist nicht erforderlich, dass diese in unlauterer Weise beeinflusst werden soll. Jeder mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Beauftragte kann Amtsträger sein, nicht nur Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Bei Einladungen und Zuwendungen an Amtsträger sind deshalb immer die Regeln des Dienstherrn zu beachten.

Die Einzelheiten sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt.

**(16) Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die DOLL Fahrzeugbau Gruppe hat zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung des internationalen Terrorismus in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden risikoangemessene Vorsichtsmaßnahmen eingerichtet und entsprechend interne Richtlinien erlassen.

**(17) Exportkontrollvorschriften und Embargos**

Wir achten strikt auf die Einhaltung aller Exportkontrollregeln und dulden keine Verstöße gegen anwendbare Embargo- oder Sanktionsvorschriften.

**(18) Schutz des Wettbewerbs**

Die DOLL Fahrzeugbau Gruppe beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Bevor Mitarbeiter von Standardverträgen oder den in Kooperationsverträgen vorgesehenen Verfahren abweichen, klären sie mit der Geschäftsleitung ab, dass damit keine unzulässigen wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen verbunden sind.

Bei Kontakten zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern sprechen Mitarbeiter ohne vorherige Abklärung mit dem Compliance Officer oder der Geschäftsleitung nicht über interne Angelegenheiten, wie z.B. über Preise und Verkaufs- oder Finanzierungsbedingungen, Kosten, Marktübersichten, organisatorische Abläufe oder andere vertrauliche Informationen, aus denen Wettbewerber oder Geschäftspartner Wettbewerbsvorteile ziehen könnten.

Auf die Richtlinie zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln in der jeweils aktuellen Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.

**(19) Schutz des Unternehmensvermögens und Schutz natürlicher Ressourcen**

Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel unseres Unternehmens dürfen weder entwendet oder zu privaten Zwecken missbraucht noch Dritten überlassen werden.

Mitarbeiter sollen bei ihrer Arbeit bemüht sein, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens durch Materialeinsparung, energiesparende Planung sowie der Reduzierung und dem Recycling von Abfällen die Umwelt in möglichst geringem Umfang belasten. Jeder Mitarbeiter soll bei der Auswahl von Zulieferern, der Beschaffung von Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten.

**(20) Arbeitssicherheit**

Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen. Arbeitssicherheit hat für uns hohe Priorität.

**(21) Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen die Regeln dieses Verhaltenskodex können erhebliche Reputationsverluste und rechtliche Nachteile für die betreffenden Mitarbeiter, deren Kollegen und der DOLL Fahrzeugbau Gruppe oder unsere Geschäftspartner zur Folge haben, bis hin zu Bußgeldern, Strafverfahren oder Einschränkungen behördlicher Erlaubnisse. Verstöße, die eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten darstellen, können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

DOLL Fahrzeugbau Gruppe

Oppenau, 17.11.2023



Markus Ehl  
Geschäftsführung



Renato Ramella  
Geschäftsführung

## Anlage

### Chief Compliance Officer

Als externer Chief Compliance Officer (CCO) der DOLL Fahrzeugbau Gruppe wird Herr Karl Würz der equeo CompCor GmbH benannt.

### Compliance Ansprechpartner der DOLL Fahrzeugbau Gruppe

Als Compliance-Ansprechpartner bei der DOLL Fahrzeugbau Gruppe wird Herr Andreas Fink benannt.

### Compliance Officer der Tochtergesellschaften

<b>Gesellschaft</b>	<b>Name</b>	<b>E-Mail</b>
DOLL Airport Equipment GmbH	Renato Ramella Günter Schwarzenbach	Renato.Ramella@doll.eu Guenter.Schwarzenbach@doll.aero
DOLL America Inc.	Brandy Lodziński	Brandy.Lodziński@doll-america.com
DOLL TimTech GmbH	Rico Kunzmann Martin Sturm	Rico.Kunzmann@doll.eu Martin.Sturm@doll.eu
DOLL France SAS	Daniel Zlatoper	Daniel.Zlatoper@doll-france.fr

### Hinweisgebersystem CompCustos

## Dokumenten-Management (Metadaten der Richtlinie)

Nummerierung	CO-01-01
Version	2.0
Kurzbezeichnung	Verhaltenskodex (Code of conduct)
Bezeichnung der Richtlinie	Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Doll Fahrzeubau Gruppe
Richtlinienverantwortlicher	Compliance Officer: Karl Würz
Genehmiger	Geschäftsführer: Markus Ehl, Renato Ramella
Wiedervorlage, Prüfung	17.11.2025
Geltungsbereich	Geschäftsleitung, alle Führungskräfte der Ebenen 1 bis 3, alle Mitarbeiter
Inkrafttreten	17.11.2023
Ansprechpartner für Rückfragen	Compliance Officer: Karl Würz
Übergeordnete Richtlinie	entfällt
Nachgeordnete Richtlinien bzw. Prozessanweisungen	

